

## 36 IV. Zeitr. Von Heinrich I. bis auf

bei Strafe des Kirchenbannes auf zwei Tage in der Woche eingeschränkt wurden. Sein Sohn  
1039  
1056. Heinrich III., der Schwarze, herrschte sogar mit größerer Gewalt, als irgend ein deutscher König seit Karl dem Großen. So willig er sich frommen Busübungen unterwarf, so wenig vergab er seinen Rechten etwas bei der Wahl der Päpste. Er setzte drei zu gleicher Zeit aufgestandene Päpste ab, und gab dem römischen Stuhle dreimal hintereinander deutsche Bischöfe. Auch die deutschen Herzogthümer vergab er mit kaiserlicher Machtvollkommenheit, und behandelte sie wie die obersten Beamten des Reichs. Seinen Aufenthalt nahm er, wiewohl ein Franke, unter den Sachsen, der reichen Silberbergwerke im Harze wegen, die schon unter Otto I. entdeckt worden waren.

### Der unglückliche Heinrich IV.

Das päpstliche Ansehn im Abendlande war ungeachtet der kräftigen Maaßregeln Heinrichs III. bereits zu einer solchen Höhe gestiegen, daß es der vollkommensten Einigkeit eines Herrschers mit seinem Volke bedurfte, um sich gegen die Anmaßungen und die Ränke der Päpste zu schützen. Sie galten nicht bloß für die obersten Richter in kirchlichen Angelegenheiten, sondern mischten sich auch in weltliche Händel, und wußten ihren Forderungen durch den Bann, und späterhin auch durch das Interdikt Nachdruck zu geben.

1056  
1106. Heinrich IV., schon bei Lebzeiten des Vaters zu dessen Nachfolger bestimmt, war sieben Jahre alt, als derselbe starb. Frühzeitig fiel er in die Hände der Erzbischöfe von Köln und von Bremen, von denen er eine ganz widersprechende Erziehung erhielt, die ihn zum Herrscher verderbte. Nach dem Beispiele seines Vaters nahm er seinen Aufenthalt unter den Sachsen, reizte sie aber